

Schalenstein bei Luzern

Autor(en): **Keller, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1872-1875)**

Heft 6-2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Alterthumskunde. INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

N^o 2.

ZÜRICH.

APRIL 1873.

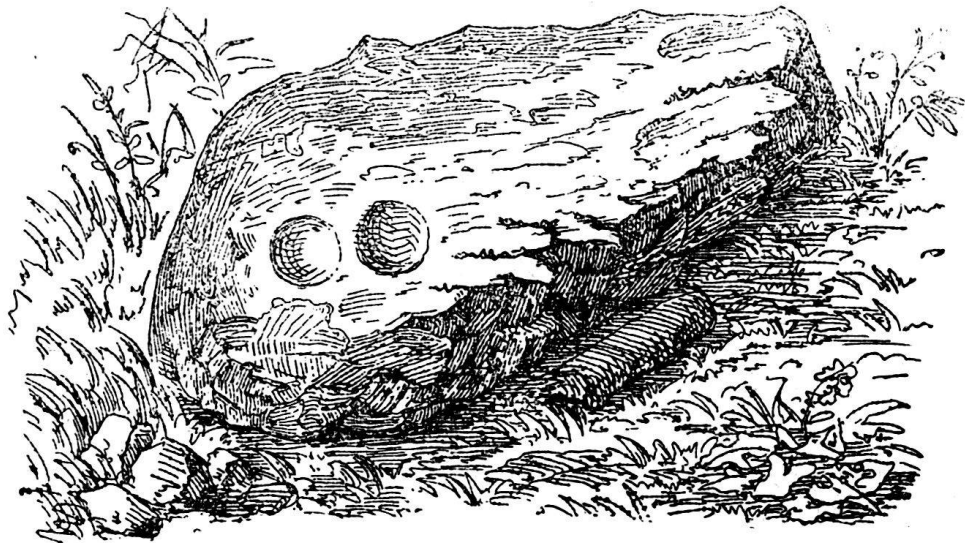
Abonnementspreis: Jährlich 2 Fr. 20 Cts. franco für die Schweiz.

Man abonnirt bei den Postbüreaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei der Verlagsbuchhandlung von J. Herzog in Zürich.

INHALT: 160. Schalenstein bei Luzern, von Dr. F. Keller. S. 419. — 161. Steindenkmal am Untersee, von R. Schenk. S. 421. — 162. Handgriff der Bronzesichel, von Dr. F. Keller. S. 422. — 163. Objets en bronze, trouvés à l'île de St-Pierre, par le Dr. V. Gross. P. 425. — 164. Antikes (etruskisches?) Grab zu Locarno, von Ch. Arnaldi, Ingenieur im Bureau der Gotthardbahn. S. 426. — 165. Sepolcro a Rovio nel distretto di Lugano. (Extratto d'una lettera a F. K.) Lavizzari. P. 428. — 166. Remarques sur les porphyres d'Aventicum par M. le professeur Schimper de Strasbourg. (Extrait d'une lettre à Monsieur Caspari.) P. 429. — 167. Der Föhn auf mittelalterlichen Wandgemälden, von J. R. Rahn. S. 429. — 168. Die Truhe im Kloster Königsfelden, von Dr. H. v. Liebenau. S. 432. — 169. Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, von Prof. R. Rahn. S. 434.

160.

Schalenstein bei Luzern.



Schon vor mehreren Jahren machte mich Herr W. M. Wylie Esq. F. S. A., Ehrenmitglied unsers Vereins, auf einen Schalenstein aufmerksam, der sich auf der

Nordseite der Stadt Luzern befinde und forderte mich auf, denselben in Augenschein zu nehmen und bekannt zu machen. Allein da die Angabe der Oertlichkeit so unbestimmt lautete, zweifelte ich an der Möglichkeit, den Stein aufzufinden und verschob die Nachforschung von einem Jahr zum andern. Nun hat kürzlich Herr Ludwig Pfyffer, Glasmaler in Luzern, den fraglichen Stein gefunden und zwar eine halbe Stunde nordöstlich von der Stadt, am Uttenberg, auf der linken Seite der Strasse. Sonderbarerweise ist dieses Denkmal aus der Urzeit seit einigen Jahren von den Strassenarbeitern als Unterlage zum Verkleinern von Kieselsteinen benutzt worden und zwar aus dem Grunde, weil es aus einem sehr harten Material, Granit, (Geissbergerstein) besteht, und zweitens, weil die für das Zurechtlegen der zu zerschlagenden Steine nöthigen Vertiefungen schon vorhanden waren. Ungeachtet der prosaischen Verwendung des Schalensteins in neuster Zeit, bei welcher die Schalen eine stärkere Austiefung erfahren haben, lässt sich die ursprüngliche Form und Grösse derselben leicht erkennen, da die noch übrig gebliebene alte Wandung eine schwärzliche, die innere Austiefung eine weissliche Farbe zeigt.

Dieser Schalenstein ist übrigens nicht das einzige Denkmal dieser Art im Kanton Luzern, indem nach der Angabe des Herrn Bucher, Lehrers in Luzern, zwei solcher Denkmäler in der Gemeinde Gross-Dietwyl zu sehen sind.

Die mit Schalen versehenen erratischen Blöcke, die fast überall in unserm Lande diesseits der Alpen, in der Tiefe wie auf den Höhen, am zahlreichsten jedoch in den Thälern der westlichen Schweiz vorkommen, gehören unzweifelhaft zu den ältesten Denkmälern. Was den Sinn derselben betrifft, so sind nach unserer Ansicht erstens diese Steine keine Opfersteine, zweitens haben die Schalen keine individuelle Bedeutung, und sind desshalb weder als Schriftzeichen, noch als Darstellung irgend eines bestimmten Gegenstandes in der Natur zu betrachten. Ihre Bestimmung ist einzig und allein, die Erinnerung an irgend ein Ereigniss oder einen Vorgang im Leben des Volkes zu erhalten und auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen. Sie gleichen daher einigermaßen den auf Steinblöcken und an Felswänden eingehauenen Kreuzen, die bald eine Grenzmarke¹⁾, bald ein Schlachtfeld, bald einen Unglücksfall bezeichnen.

Um die Erinnerung an irgend etwas Geschehenes der Nachwelt zu erhalten, stand dem rohen Menschen kein Mittel zu Gebote, als dieselbe vermittelt eines Merkmals gleichsam an einen bleibenden Gegenstand zu heften, oder eine Veränderung in der Natur hervorzubringen, die dem Wanderer in die Augen fallen musste. Zu diesem Zwecke wurden Erd- und Steinhügel von einer Form, wie sie sonst nirgends in der Natur vorkommen, errichtet, es wurden grosse Steine in eine ungewöhnliche Stellung gebracht, oder in harte, den Angriffen der Elemente widerstehende Felsen Zeichen eingeschlagen. Die Geschichte und Alterthumskunde lehren, dass je nach der Beschaffenheit der Oberfläche eines Landes eine der angegebenen Arten des Denkmals Anwendung fand und nach dieser Auffassung sind die Steinblöcke mit Schalen keine Fetische oder Cultsteine, sondern Monumente, aber geheimnissvolle, der ältesten Bevölkerung unseres Landes. Analoge Monumente, nämlich Steine, die gleichsam als Träger eines wichtigen Aktes eine Weihe erhielten,

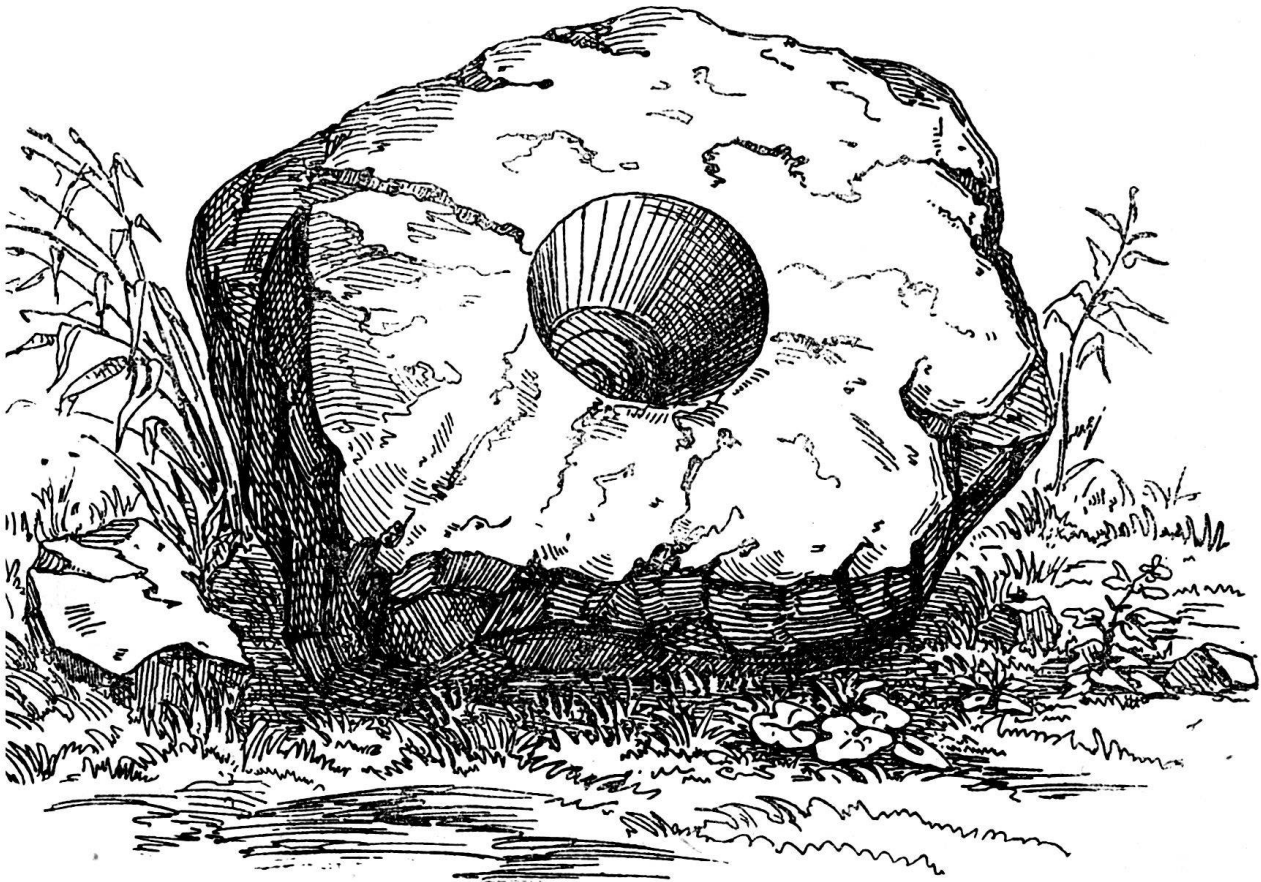
¹⁾ In diese Klasse von Zeichen gehört auch der Halbmond, den als Grenzbezeichnung König Dagobert bei Monstein im Rheinthal in eine Felswand einhauen liess.

werden im ersten Buch Mosis genannt, Cap. 28, 18, wo es heisst: „Jakob nahm den Stein, richtete ihn auf zu einem Mal und goss Oel über ihn,“ ferner Cap. 31, 13: „Ich bin der Gott zu Bethel, da du den Stein gesalbet hast und mir daselbst ein Gelübde gethan,“ und Cap. 35, 14: „Jakob richtete ein steinern Mal auf an dem Ort, da er mit ihm geredet hatte, und goss Trankopfer darauf und begoss ihn mit Oel“ und Cap. 31, 45: „Da nahm Jakob einen Stein und richtete ihn auf zu einem Mal.“

F. KELLER.

161.

Steindenkmäl am Untersee.



Als ich letzthin das $2\frac{1}{2}$ Stunden von meinem Wohnorte entfernte Dorf Mannenbach besuchte, fiel mir, beim Uebergang vom Dampfboote nach dem Ufer, ein am Rande des Sees liegender Felsblock in die Augen, auf dessen oberer Seite ich zu meinem Erstaunen eine beckenartige Vertiefung bemerkte, die zum grössten Theil mit Sand und Schlamm angefüllt war.

Dieser Stein, ein erratischer Granitblock, von 3' 2" Länge, 2' 9" Dicke und 1' 4" Höhe, hat ein Gewicht von etwa 5 Ctr. Das kreisrunde Loch hat einen Durchmesser von 8" eine Tiefe von 6". Obgleich die Form desselben im Ganzen sehr regelmässig ist, machen sich dennoch an der wellenförmig geglätteten Wandung